

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

9. JUNI 2024



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Prämien-Entlastung	4
Kostenbremse	6
Körperliche Unversehrtheit	8
Sichere Stromversorgung	10

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungs-freiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmabgabe) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alessandro Di Stefano, Alicia Joho, Angela Ventrici, Elia Meier, Elias d'Uscio, Florence Willich, Leonard König, Nils Fuchs, Rivana Bissegger, Samira Zumstein, Santhos Thiagarajah, Sara Taner, Selina Béguelin, Seraina Zulauf, Vincenz Mürger

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7 Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Leander Paravicini, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

118'256

Scanne den QR-Code und
erfahre mehr über
die aktuellen Abstimmungen!



#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Kaum sind die März-Abstimmungen vorbei, ist es schon wieder Zeit für den Gang an die Urne. Am 9. Juni stimmen wir über vier nationale Vorlagen ab. In diesen geht es um Gesundheitskosten, erneuerbare Energien und die körperliche und geistige Unversehrtheit. Du weisst nicht, was das ist? Kein Problem: In unserer Broschüre werden die wichtigsten Fachbegriffe jeweils in Infoboxen erklärt. Ausserdem findest du online unter easyvote.ch/lexikon ein umfassendes Lexikon.

Übrigens: Mit unserer [#Voteweek](https://twitter.com/Voteweek) bist du immer gut informiert und verpasst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht. Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Nun bleibt mir nur noch zu sagen: Nutze deine Stimme und entscheide mit, wie sich die Schweiz in Zukunft politisch orientieren soll.

Go Vote!

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung) und das [easyvote](https://easyvote.ch)-Team

Prämien-Entlastung

Ziel

Alle Personen, die in der Schweiz versichert sind, sollen maximal zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämie bezahlen müssen.

Ausgangslage

Die Krankenkasse übernimmt seit dem Jahr 1996 die Kosten für die Gesundheitsversorgung. Eine Krankenversicherung ist in der Schweiz Pflicht. Alle Versicherten müssen eine Prämie an die Krankenkasse bezahlen. Die Kosten für die Gesundheitsversorgung sind seit der Einführung der Krankenkasse laufend gestiegen. Um diese Kosten zu decken, wurden die Prämien immer wieder erhöht. Wer sich die Prämie nicht oder kaum leisten kann, kann eine Verbilligung beantragen. Wie hoch die Verbilligung ist und wer genau sie erhält, ist je nach Kanton unterschiedlich. Die Finanzierung der Prämienverbilligung ist zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt. Der Bund passt die Verbilligung den Gesundheitskosten an. Die Kantone können selbst entscheiden, in welchem Umfang sie die Verbilligung anpassen.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, die verlangt, dass die Prämie höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens sein darf. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Der Bundesrat und das Parlament haben einen **indirekten Gegenvorschlag** zur Initiative entworfen.

Was würde sich ändern?

Falls die Volksinitiative angenommen wird, müssen versicherte Personen höchstens zehn Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien bezahlen. Wie das verfügbare Einkommen festgelegt wird, entscheidet das Parlament. Ist die Prämie höher als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens, wird der restliche Betrag von einer Prämienverbilligung gedeckt. Dadurch müssen der Bund und die Kantone die Verbilligungen erhöhen. Der Bund übernimmt mindestens zwei Drittel der Verbilligung. Die zusätzlichen Kosten werden auf 3,5 bis 5 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften von Stimmbürger/-innen gesammelt werden. Werden rechtzeitig genügend Unterschriften eingereicht, stimmt das Stimmvolk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.



Indirekter Gegenvorschlag

Mit dem indirekten Gegenvorschlag können der Bundesrat und das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative zur Initiative vorschlagen. Der Gegenvorschlag verlangt, dass die Kantone die Prämienverbilligungen automatisch den erhöhten Gesundheitskosten anpassen. Die Kantone sollen zusätzlich bestimmen, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens höchstens für die Prämien bezahlt werden muss. Wird die Initiative abgelehnt und kein Referendum ergriffen, so tritt der Gegenvorschlag in Kraft.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Höhe der Prämien ist unabhängig vom Einkommen. Eine höhere Verbilligung verteilt die Gesundheitskosten gerechter.
- Die Prämien steigen jährlich, das Einkommen nicht. Eine Obergrenze, die sich dem Einkommen anpasst, bremst diese Entwicklung.
- Bisher mussten Versicherte die erhöhten Gesundheitskosten bezahlen. Die Initiative sorgt dafür, dass die Politik das ändern muss.

Nein

Gegner/-innen

- Die Initiative führt zu hohen Kosten für Bund und Kantone. Um diese auszugleichen, kann es zu höheren Steuern oder Sparmassnahmen kommen.
- Die Gesundheitsversorgung beeinflussen vor allem die Kantone. Zahlt der Bund mehr, haben die Kantone weniger Druck, die Versorgung sinnvoll zu gestalten.
- Eine Obergrenze für die Prämien bremst die steigenden Gesundheitskosten nicht.

Nationalrat



Nein

70 Ja
123 Nein
3 Enthaltungen

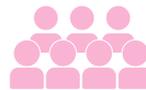
Ständerat



Nein

11 Ja
32 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein

Kostenbremse

Ziel

In der Schweiz soll eine Kostenbremse für die Krankenversicherung eingeführt werden. Die Kosten für die Krankenversicherung sollen nicht viel stärker steigen als die durchschnittlichen Löhne.

Ausgangslage

Jede Person in der Schweiz muss eine Grundversicherung bei einer Krankenkasse abschliessen und für diese eine **Krankenkassenprämie** bezahlen. Die Krankenkasse übernimmt dafür einen Teil der Kosten für die medizinischen Leistungen. Wie viel medizinische Leistungen kosten, bestimmen die Krankenkassen zusammen mit den Verbänden der Leistungserbringer (z. B. Apothekerverband). Vereinbarungen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern müssen von den Behörden genehmigt werden. Die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien sind seit der Einführung der Krankenkasse stark gestiegen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, z. B. die Entwicklung neuer Behandlungsmöglichkeiten.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die fordert, dass eine Kostenbremse für die Krankenkassen eingeführt wird. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Der Bundesrat und das Parlament haben einen **indirekten Gegenvorschlag** zur Initiative entworfen.

Was würde sich ändern?

Falls die Volksinitiative angenommen wird, wird bei der Grundversicherung eine Kostenbremse eingeführt. Der Bund wird verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Grundversicherung in einem ähnlichen Verhältnis steigt, wie Löhne und Wirtschaft wachsen. Dafür arbeitet der Bund mit den Kantonen, den Krankenkassen und den Leistungserbringern zusammen. Die Kosten für die Grundversicherung dürfen maximal 20 Prozent stärker steigen als die durchschnittlichen Löhne. Ist der Unterschied höher, müssen Bund und Kantone Massnahmen ergreifen, um den Anstieg der Kosten zu bremsen. Diese Massnahmen müssen ab dem Jahr danach umgesetzt werden.

Krankenkassenprämie

Jede Person, die in der Schweiz wohnhaft ist, muss bei der Krankenkasse versichert sein. Jede Person bezahlt der Krankenkasse für die Krankenversicherung eine Prämie. Die Höhe der Prämie ist unabhängig vom Einkommen. Sie unterscheidet sich aber je nach Kanton, Alter, Krankenkasse und gewähltem Modell. Weitere Infos rund um die Krankenkasse findest du unter: easyvote.ch/gesundheit.



Indirekter Gegenvorschlag

Mit dem indirekten Gegenvorschlag können der Bundesrat und das Parlament eine Gesetzesänderung als Alternative zur Initiative vorschlagen. Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt und kein Referendum ergriffen wird. Mit diesem indirekten Gegenvorschlag legt der Bundesrat fest, wie stark die Kosten für die Grundversicherung maximal steigen dürfen. Steigen die Kosten stärker als erwartet, müssen Bundesrat und Kantone Massnahmen ergreifen, um dies zu verhindern.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Prämien der Krankenkassen steigen zu stark an. Dadurch bleibt weniger Geld für andere Ausgaben.
- Die Gesundheitskosten sind sehr viel stärker gestiegen als die durchschnittlichen Löhne. Deshalb braucht es eine Kostenbremse.
- Die Initiative schafft die Verfassungsgrundlage, damit verpflichtende Massnahmen gegen den Anstieg der Gesundheitskosten ergriffen werden können.

Nein

Gegner/-innen

- Es gibt viele Gründe, warum die Gesundheitskosten steigen. Die Kosten nur an den Löhnen festzumachen, macht keinen Sinn.
- Durch die Initiative fliesst weniger Geld ins Gesundheitssystem. Es besteht das Risiko, dass sich die medizinische Versorgung verschlechtert.
- Die Gesundheitskosten steigen auch, weil die Bevölkerung immer älter wird. Das beachtet die Initiative nicht.

Nationalrat



Nein

31 Ja
110 Nein
55 Enthaltungen

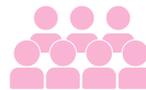
Ständerat



Nein

14 Ja
20 Nein
10 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Körperliche Unversehrtheit

Ziel

Eingriffe in die körperliche und geistige Unversehrtheit einer Person sollen nur mit ihrer Zustimmung geschehen dürfen. Erteilt eine Person keine Zustimmung, darf sie deshalb keine Nachteile erfahren oder bestraft werden.

Ausgangslage

In der Bundesverfassung steht, dass jeder Mensch das Recht auf körperliche und geistige **Unversehrtheit** hat. Das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit darf nur im Rahmen des Gesetzes eingeschränkt werden. Ein Eingriff in die körperliche und geistige Unversehrtheit ist dann gerechtfertigt, wenn ein überwiegendes **öffentliches Interesse** besteht. Ebenfalls gerechtfertigt ist ein solcher Eingriff, wenn die Grundrechte einer anderen Person gefährdet sind. Das ist z. B. der Fall, wenn die Polizei Verdächtige durchsucht oder festnimmt.

Während der Corona-Pandemie galten einige Einschränkungen nur für ungeimpfte Personen. Wer z. B. in ein Restaurant gehen wollte, musste sich impfen lassen. Ein Teil der Bevölkerung sieht dies als Einschränkung ihres Rechtes auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass die körperliche und geistige Unversehrtheit in der Bundesverfassung genauer festgelegt wird. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Volksinitiative angenommen wird, muss eine Person jedem Eingriff in ihre körperliche und geistige Unversehrtheit zustimmen. Wenn eine Person einen solchen Eingriff verweigert, darf sie weder gesellschaftlich noch beruflich benachteiligt werden. Ausserdem darf sie für diese Verweigerung auch nicht bestraft werden.

Öffentliches Interesse

Öffentliche Interessen sind Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft (Öffentlichkeit). Handlungen, die im öffentlichen Interesse geschehen, sind also Handlungen, die einem Bedürfnis der ganzen Gesellschaft dienen sollen. Das kann z. B. das Bauen einer neuen Sportanlage für eine Stadt sein, aber auch ein Drogenverbot.





Unversehrtheit

Jede Person hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf geistige Unversehrtheit. Diese Grundrechte stehen in der Bundesverfassung. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit besagt, dass der Staat niemandem körperlich etwas antun darf. Das Recht auf geistige Unversehrtheit ist das Recht auf Willens- und Entscheidungsfreiheit. Der Staat darf also niemanden zu Entscheidungen zwingen und keiner Person geistigen Schaden zufügen.

Argumente



Befürworter/-innen

- Politik, Pharmaindustrie und Organisationen dürfen nicht entscheiden, was in die Körper der Bürger/-innen gerät.
- Das Europäische Parlament hat eine Studie zu Chip-Implantaten bei Arbeitnehmenden erstellen lassen. Das ist ein Schritt in Richtung Überwachung.
- Die Initiative legt die Unversehrtheit in der Verfassung genauer fest. So können Gesetze dazu ausgearbeitet werden.



Gegner/-innen

- Die geistige und körperliche Unversehrtheit steht schon als Grundrecht in der Bundesverfassung und darf nur aus sehr wichtigen Gründen eingeschränkt werden.
- Impfungen helfen, die Bevölkerung vor Krankheiten zu schützen. Schon heute darf niemand zur Impfung gezwungen werden.
- Ungeimpfte Personen dürfen nur in Ausnahmefällen und für eine bestimmte Zeit eingeschränkt werden.

Nationalrat



Nein

49 Ja
145 Nein
1 Enthaltung

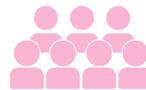
Ständerat



Nein

0 Ja
37 Nein
7 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Sichere Stromversorgung

Ziel

In der Schweiz soll mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert werden. Dafür sollen neue Regelungen und Unterstützungsmassnahmen eingeführt werden.

Ausgangslage

Im Winter importiert die Schweiz in der Regel Strom aus dem Ausland. Manchmal ist das aber nicht oder nur eingeschränkt möglich, z. B. wegen Krisen im Ausland. Damit die Schweiz auch dann genug Strom hat, möchte das Parlament die Stromproduktion durch erneuerbare Energien im Inland fördern. Dafür hat es das «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» beschlossen.

Gegen das Bundesgesetz wurde das [Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, bedeutet dies unter anderem:

- Wer Solaranlagen auf dem Dach oder an der Fassade installiert, erhält weiterhin finanzielle Unterstützung.
- Für Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird, gibt es schweizweit vereinheitlichte Mindestpreise.
- Innerhalb eines Quartiers kann neu mit selbst produziertem Solarstrom gehandelt werden.
- Generell dürfen in besonders schützenswerten Gebieten (z. B. Biotope) keine

Anlagen zur Stromproduktion gebaut werden. Für gewisse Gebiete, die für die Stromproduktion besonders geeignet sind, gelten Ausnahmen.

- Windkraft- und Solaranlagen ab einer bestimmten Grösse sind von nationalem Interesse. Für sie gelten vereinfachte Planungsbedingungen, wenn sie nicht in besonders schützenswerten Gebieten geplant sind.
- Gewisse Wasserkraftwerke sollen neu- oder ausgebaut werden. Beim Bau müssen Biodiversität und Landschaft zwingend gefördert werden. Zudem müssen grosse Wasserkraftwerke für den Winter neu Wasser für die Stromproduktion aufsparen.
- Die [Energieeffizienz](#) und Innovation werden gefördert.

Energieeffizienz

Energieeffizienz bedeutet, dass die vorhandene Energie so gut wie möglich eingesetzt wird und dass möglichst wenig Energie verloren geht. Z. B. ist es energieeffizienter, alte Heizungen durch neue Wärmepumpen zu ersetzen oder alte Glühbirnen durch LED-Leuchten zu ersetzen.





Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden vom Nationalrat und Ständerat beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen nach Beschluss 50'000 Unterschriften gesammelt, kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Das Stimmvolk stimmt dann über das Gesetz ab. Das ist ein fakultatives Referendum. Fakultatives Referendum wird es genannt, weil es anders als bei einem obligatorischen Referendum nicht automatisch zu einer Volksabstimmung kommt.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Solaranlagen auf Gebäuden haben das grösste Potenzial, um schnell genügend Strom zu produzieren. Deshalb werden sie mit dem Gesetz weiter gefördert.
- Das neue Gesetz macht die Schweizer Stromversorgung weniger abhängig vom Ausland. Dadurch sinkt das Risiko für Stromengpässe.
- Die Natur und Landschaft werden beim Neu- und Ausbau von Anlagen zur Stromproduktion geschont.

Nein

Gegner/-innen

- Durch das neue Gesetz wird die Stromproduktion wichtiger als der Naturschutz.
- Wegen des Gesetzes können Anlagen zur Stromproduktion in besonders schützenswerten Gebieten gebaut werden, ohne dass etwas getan werden muss, um den Schaden an der Natur auszugleichen.
- Der Bau von Solaranlagen in Berggebieten schadet der Landschaft. Diesen Schaden kann man nicht reparieren.

Nationalrat



Ja

177 Ja
19 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat

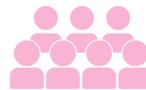


Ja

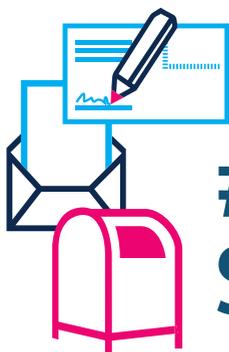
44 Ja
0 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



#BESMART. STIMM AB!



easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch